

Bearbeiter: Meitzner, Anja
 Einreicher: Amt für Kultur und Tourismus
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche: Bürgermeisterin

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
11.04.2022	102/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	03.05.2022					

Betreff:

Bewirtschaftungszuschuss an die EGW zur Bewirtschaftung der Servicestation mit WC am Cospudener See

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 11.486,69 € an die die EGW (Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen mbH) für die Maßnahme „Bewirtschaftung der Servicestation mit WC am Cospudener See“ sowie die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in gleicher Höhe im Haushaltsjahr 2021. Die Leistungen wurden im Jahr 2021 erbracht, daher sind die Mittel im Haushaltsjahr 2021 zu verbuchen.

Produkt	55100100
Sachkonto	4457000
Untersachkonto	44570.40000
Finanzumfang in Euro	11.486,69 €

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 41, 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 5 sowie § 7 Abs. 2 Nr. 1 und 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg hat die Betreuung und Bewirtschaftung des Servicegebäudes am Cospudener See auf die städtische Gesellschaft EGW mbH übertragen. Die EGW hat für das Servicegebäude einen Pachtvertrag zur Sicherstellung der Service- und Verkaufsfunktion mit einem Gastronomen geschlossen. Darin ist neben einer monatlichen Pachtzahlung auch eine Umsatzbeteiligung vereinbart. Aufgrund der Coronapandemie konnten im Jahr 2021 die Umsatzerlöse nicht wie geplant erzielt werden. Daher ist im Jahr 2021 ein Fehlbetrag entstanden.

Der Fehlbedarf ergibt sich aus dem Saldo zwischen den Kosten, welche der EGW für laufende Kontrollen, Prüfungen, Pflege und Unterhaltung, entstanden sind und den Einnahmen aus der Unterverpachtung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 11.486,69 € im Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt und außerplanmäßige Auszahlung dieser Mittel aus dem Finanzhaushalt. Zur Deckung können die in 2021 aufgrund der coronabedingten Absage des Stadtfestes eingesparten Mittel in der Höhe von 11.486,69 € herangezogen werden (P: 28100101; SK: 42710000; 30000.63100).

Karsten Schütze
Oberbürgermeister